

Und überall lauern die Gefahren

Das St. Galler Missiven-Projekt wirft einen Blick in den Alltag vergangener Jahrhunderte. Jetzt ist es online.

Rolf App

Der Krieg ist zu Ende, dreissig Jahre lang hat er gewütet mitten in Europa, und, zusammen mit der Pest, ganze Landstriche entvölkert. Doch die Not bleibt. Noch immer stehen im ersten Nachkriegsjahr 1649 schwedische Truppen in Süddeutschland; sie wollen erst gehen, wenn sie Geld bekommen.

Doch Kaufbeuren im Allgäu hat kein Geld, und so wendet sich die Stadt an St. Gallen und bittet um ein Darlehen – das sie nach einigem brieflichem Hin und Her auch bekommt. Hundert Jahre wird es dauern, bis diese 300 Dukaten zurückgezahlt sind.

«Rohstoff für Forschung und Vermittlung»

Die Geschichte, die der Historiker Werner Hagmann an einer Pressekonferenz von Stadtarchiv und Vadianischer Sammlung am Montag im Stadthaus der Ortsbürgergemeinde erzählt, findet sich in den sogenannten Missiven: Das sind jene rund 30 000 Briefe, die in der Zeit von 1400 bis 1800 an die Stadtregierung gerichtet und im Stadtarchiv gesammelt worden sind.

Ein Team um Stefan Sonderegger, dem ehemaligen Leiter des Stadtarchivs, arbeitet seit 2017 daran, die 5000 ältesten, zwischen 1400 und 1650 verfassten Missiven zu entziffern, sie in lesbare Form zu übertragen, mit Zusammenfassungen und Erläuterungen zu versehen und nach Schlagworten, Personen- und Ortsnamen zu erschliessen. Als «Rohstoff für Forschung und Vermittlung», wie Sonderegger sagt. «St. Gallen war als eine führende Handelsstadt ein Hotspot, in diesen Briefen können



Rund 30 000 mittelalterliche Briefe, sogenannte Missiven, erzählen die bewegte Geschichte der Handelsstadt St. Gallen – nun wurde ein Teil davon digitalisiert.

Bild: Marius Eckert

wir einen Blick werfen in den Alltag der Menschen.»

Preisabsprachen und private Probleme

Jetzt liegen die Resultate des vom Nationalfonds, vom Kanton St. Gallen, von der Ortsbürgergemeinde und zahlreichen privaten Stiftungen geförderten Projekts digital vor. Unter <https://missiven.stadtarchiv.ch> werden die Missiven in Etappen

veröffentlicht, zusammen mit den Faksimiles der Vorlagen. Auch sollen unter dem Titel «Missive des Monats» regelmässig Beispiele veröffentlicht und erläutert werden.

Die Themenpalette der Zuschriften an die Stadtbehörden ist sehr breit. Die Quellen erzählen vom Gütertausch zwischen den Ländern und Städten des Reichs und der Eidgenossenschaft, von Preisabsprachen,

von Rechtshilfegesuchen bei Strafverfolgungen und auch von allerlei privaten Problemen. Als wir nach der Medienkonferenz zum Fotografieren ins Stadtarchiv gehen, greift Sonderegger den Brief einer Frau heraus, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf der Steinerburg in Steinach lebt und sich bitterlich über ihren Mann beklagt, der sie quasi gefangen halte an diesem zur Stadt gehörenden Ort. Im

schwer entzifferbaren gedrängten Schriftbild spiegelt sich die Situation der Frau, die mit Selbstmord droht.

Die weitherum vernetzte Stadt

Was auch deutlich wird in diesen Quellen: St. Gallen ist eine bis weit in den süddeutschen Raum hinein vernetzte Stadt. Und: Die Gefahren für diese Stadt lauern buchstäblich über-

all. Wenn im März 1457 auf dem Bodensee Piraten ihr Unwesen treiben, beschäftigt das umgehend auch die von Konstanz alarmierte St. Galler Stadtregierung, weil die Leinwandstadt ihr wichtigstes Exportprodukt über den See nach Nürnberg transportiert.

Und wenn, wie Arman Weidenmann schildert, im September 1444 gleich aus mehreren Quellen Gerüchte über marodierende Franzosen – die sogenannten Armagnaken – eintreffen, will und muss sich St. Gallen Klarheit verschaffen über die mögliche Bedrohung.

In solchen Fällen zeigt sich, wie wertvoll gute und intensive Beziehungen zu anderen Städten und Ortschaften doch sind. Weshalb man dann auch hundert Jahre später im Dreissigjährigen Krieg nicht zögert, zu helfen, wo dies geboten erscheint. An einer raschen Erholung der Exportwirtschaft hat St. Gallen selber das allgrösste Interesse.

Dass St. Gallen nicht wie andere Städte diese alten Briefe vernichtet hat, erweist sich heute als Segen. Über die Missiven gewinnen wir ein unverstelltes, wenn auch naturgemäß ausschnithaftes Bild der Verhältnisse in jenen Jahrhunderten, in denen die Eidgenossenschaft noch ein recht loses Staatengebilde war. Wir erfahren viel über Verflechtungen und Beziehungen, über frühe Informationsbeschaffung und über jenen wirtschaftlichen Austausch, der erst den Aufstieg St. Gallens zur führenden Produktions- und Handelsstadt in der Textilregion des erweiterten Bodenseegebietes ermöglicht hat. Alles Weitere liegt jetzt in den Händen einer neuen Generation von Forschern und Forschern.

SFS-Windrad: Gegner kündigen Initiative an

Der Regionalverband Freie Landschaft und die IG Gegenwind verlangen eine längere Vernehmlassungsfrist zur SFS-Windrad-Anlage.

Andrea C. Plüss

In einer gemeinsamen Medienmitteilung fordern der Verband Freie Landschaft St. Gallen und die IG Gegenwind Au-Heerbrugg eine Verschiebung der Vernehmlassung zur Einzelwindkraftanlage auf dem Gelände der SFS in Heerbrugg. Die Auflagefrist, sie dauert noch bis 29. März, sei mit rund fünf Wochen «sehr kurz». Um der Bevölkerung ausreichend Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben, fordern die Projektgegner im Communiqué «eine längere Frist von mindestens zwei Monaten». Zudem sei die Vernehmlassung «ohne inhaltliche Erläuterungen und ohne Begründungen», lediglich mit einem «kurzen Projektbeschrieb» versehen.

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (Areg) hat als Richtplananpassung 2023 das SFS-Einzelprojekt

«Rhinetwind» am 20. Februar der Vernehmlassung unterstellt. Auf zwölf Seiten wird das Projekt inklusive der Matrix zu Schutz und Nutzungsinteressen erläutert. Die IG Gegenwind Au-Heerbrugg fordert nun die Offenlegung der Machbarkeitsstudie inklusive Einzelgutachten. Solange diese Informationen nicht vorlägen, könne sich die Bevölkerung an der Mitwirkung nicht in geeigneter Weise beteiligen. Deshalb müsse die Vernehmlassungsfrist verlängert werden.

Längere Frist für Ergänzung «nicht nötig»

Üblich sei die Frist von drei Monaten für eine grössere Richtplananpassung, so der Leiter Kommunikation des Umweltdepartements, Guido Berlinger-Bolt, auf Nachfrage. Und weiter: «Für kleine Anpassungen am Richtplan gilt die Frist von mindestens sechs Wochen.» So sei

auch bei komplexen Themen verfahren worden, wie dem Autobahnzubringer Güterbahnhof in St. Gallen (Frist vom 16. November 2023 bis 8. Januar 2024; siebeneinhalb Wochen inklusive Weihnachtsferien). Oder auch im Rhesi-Mitwirkungsverfahren, wo eine siebenwöchige Frist (11. März bis 28. April) gelte. Bezogen auf die Forderungen nach einer längeren Vernehmlassungsdauer für das SFS-Windrad, wie von den Projektgegnern gefordert, sagt Berlinger-Bolt: «Eine längere Frist ist für ein Projekt der Grösstenordnung der Richtplaner-gänzung für die Windenergie-anlage der SFS aus Sicht des Areg nicht nötig.»

Die Machbarkeitsstudie zum Projekt liegt dem Kanton seit 22. Januar vor. Dazu gehört «ein Hauptbericht und 14 Einzelgutachten», die derzeit zur Prüfung bei den einzelnen Fachabteilungen der kantonalen Verwaltung

liegen, so der Kommunikations-verantwortliche. Die Herausgabe der Studie, wie von der IG Gegenwind Au-Heerbrugg am 8. März gefordert, habe der Kanton abgelehnt. Die Begründung lautet so: «Finanziert und erstellt hat die Berichte die SFS. Hier respektiert der Kanton den



Das von SFS geplante Windrad wird eine Höhe von 220 Metern haben.
Visualisierung: zvg

Wunsch der SFS, die Berichte nicht zu publizieren.» An einem von SFS in Heerbrugg durchgeführten Informationsanlass letzte Woche hatte Claudio Winter, SFS-Bereichsleiter Infrastruktur und Energie, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erläutert. Demnach wurde die Studie an einer Referenzanlage durchgeführt, was den Vorteil böte, technologische Entwicklungen möglichst lange ins Projekt einfliessen lassen zu können. Die Gutachten wurden gemäss Winter extern in Auftrag gegeben.

Der Ankündigung der IG Gegenwind, die Herausgabe der Studie notfalls auf dem Rechtsweg unter Hinweis auf das Öffentlichkeitsgesetz sowie das Umweltgesetz erstreiten zu wollen, fürchtet das Areg nicht. Die Begründung: «Wir gehen davon aus, dass die Machbarkeitsstudie der SFS keine amtlichen Dokumente sind. Sie unterliegen deshalb nicht dem Öffentlichkeits-

gesetz. Den in der Medienmitteilung formulierten Vorwurf, das Vorgehen der kantonalen Planung sei «rechtswidrig», weist Berlinger-Bolt zurück.

Neue Initiative gegen Windrad geplant

Die IG Gegenwind war Ende Februar in Au mit einer Initiative gescheitert, die einen Mindestabstand von Windenergieanlagen im kommunalen Baugesetz festzuschreiben wollte.

Entmutigen lassen will sich Initiant Manuel Cadonau davon indes nicht. Er sagt: «Die nächste Initiative wird kommen.» Dass es im ersten Anlauf nicht geklappt hat, mit den erforderlichen 400 Unterschriften, habe an organisatorischen Problemen gelegen, so Cadonau. Auch sei für viele Leute das Windrad-Thema noch nicht so präsent gewesen. Die zweite Lancierung einer Initiative werde man professioneller angehen.